

# Informations- austausch

## Ära neuer Transparenzregeln



### **Sind Sie zweifelsfrei transparent?**

Die von der Schweiz während Jahrzehnten verfolgte zurückhaltende Amtshilfepolitik in Steuersachen ist Geschichte. Im Zentrum der Neuausrichtung der schweizerischen Amtshilfepolitik steht das Übereinkommen des Europarats und der OECD über die Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), welches die Schweiz am 15. Oktober 2013 unterzeichnet hat. Dieses beinhaltet u. a. drei Formen des Informationsaustauschs:

- ▶ Informationsaustausch auf Ersuchen
- ▶ spontaner Informationsaustausch
- ▶ automatischer Informationsaustausch

Aktuell werden die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung sowie die verfahrensrechtlichen Bestimmungen für den Vollzug des Amtshilfeübereinkommens in der Schweiz geschaffen.

Die neue Amtshilfe der Schweiz ist um einiges umfassender als die aktuell herrschende Praxis, gemäss welcher Amtshilfe ausschliesslich auf Ersuchen geleistet wird.

### **Auch Sie sind betroffen**

Das Amtshilfeübereinkommen bildet die neue Grundlage für die sich abzeichnenden internationalen Offenlegungspflichten in Steuersachen. Deren Erfüllung wird vor allem für international tätige Unternehmen eine nicht zu unterschätzende zusätzliche Herausforderung darstellen. So können zum Beispiel Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Steuerrulings zu Rückfragen seitens ausländischer Steuerbehörden führen. Zudem ist zu erwarten, dass auch den schweizerischen Steuerbehörden zusätzliche Informationen von den ausländischen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

### **Worauf Sie achten müssen**

Der neue globale Standard läutet eine noch nie da gewesene Ära neuer Transparenzregeln ein. International tätige Unternehmen sollten deshalb im Hinblick auf die sich abzeichnenden Offenlegungspflichten ihr Bewusstsein hinsichtlich der Preisgabe von Unternehmensinformationen schärfen. Unvorbereiteten Unternehmen stehen unangenehme Diskussionen und Verhandlungen mit ausländischen Steuerbehörden bevor.

Neben den drohenden steuerlichen Konsequenzen stellen auch die Beschaffung der notwendigen Daten sowie deren Management eine Herausforderung dar.

Durch einen stetigen Austausch mit Kunden und Behörden wissen wir, welche Herausforderungen die Zukunft im internationalen Steuerbereich mit sich bringt, und können dadurch unsere Erfahrungen bei Unternehmen jeder Grösse gezielt einbringen.

Wir erkennen das Wesentliche und mithilfe unserer Expertise erreichen wir nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden. Dabei können wir auf ein weltweites Netzwerk von anerkannten Fachleuten zurückgreifen.

### Was wir für Sie tun können

Durch eine Prüfung analysieren wir die steuerlichen Risiken, die sich aus den neuen Transparenzvorschriften für Ihr Unternehmen ergeben. Daraus leiten wir für Sie mögliche Lösungen und Optimierungspotenziale ab, die auf Ihr Unternehmen zugeschnitten sind. Angefangen beim Interview über die Aufbereitung von notwendigen Steuerdaten bis hin zur Beseitigung allfälliger strukturbedingter Steuerrisiken stimmen wir den Prozess auf Ihre Bedürfnisse ab.

Gerne bieten wir Ihnen ein kostenloses Erstgespräch zur Identifizierung möglicher Risiken an.

Checkliste für Schweizer Unternehmen	Ja	Nein
▶ Verfügen Sie über Tochtergesellschaften im Ausland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Verfügen Sie über Geschäftsbetriebe oder Betriebsstätten im Ausland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Werden eine oder mehrere Schweizer Gesellschaften nach einem speziellen Steuerstatus besteuert (Holdinggesellschaft, Domizilgesellschaft, gemischte Gesellschaft) oder verfügen Sie über eine Prinzipalgesellschaft oder Swiss Finance Branch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Wurde Ihnen eine (teilweise) Steuererleichterung gewährt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Beziehen Sie passive Einkünfte (Dividenden, Zinsen, Lizenzen) von ausländischen Gesellschaften?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Verfügen Sie über anderweitige Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen (z. B. Mutter-, Tochter- oder Schwester-gesellschaften, Privataktionär sowie dem Aktionär [auch privat] nahestehende Personen) im Ausland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Beschäftigen Sie Mitarbeitende, die regelmässig oder für längere Zeit im Ausland tätig sind (z. B. Monteure oder entsandte Mitarbeiter)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Beschäftigen Sie Mitarbeitende mit Wohnsitz im Ausland (Grenz-gänger oder internationale Wochenaufenthalter)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Verfügen Sie über ein Steuerruling, das im Ausland zu einer Steuerverkürzung führen könnte (z. B. Transferpreis von gruppen-internen Transaktionen, Steuerstatus oder internationale Steuer-ausscheidung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sofern Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen, allfällige Auswirkungen der neuen Transparenzvorschriften vertieft zu analysieren.

### Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ey.com](http://www.ey.com).

Die EY-Organisation ist in der Schweiz durch die Ernst & Young AG, Basel, an zehn Standorten sowie in Liechtenstein durch die Ernst & Young AG, Vaduz, vertreten. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf die Ernst & Young AG, Basel, ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2015 Ernst & Young AG  
All Rights Reserved.

BKR 1510-430  
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young AG und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.